

# **Ergebnisprotokoll**

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 10.02.2020, im Bürgersaal des Rathauses**

Vorsitzender: Christian Schmid

Schrifführer: Dr. Jochen Siegele

## **TOP 1.1: Fragen der Einwohner**

**TOP 1.1.1:  
Nachfrage von Herrn Matthias Gress bezüglich eines Parkplatzes an der  
Hauptstraße**

**TOP 1.1.2:  
Nachfrage von Herrn Matthias Gress bezüglich des Dachs der Turnhalle der  
Maria-Gress-Schule**

**TOP 1.2:  
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 20.01.2020 gefassten Be-  
schlüsse  
Vorlage: 1170/2020**

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat/die Öffentlichkeit nimmt Kenntnis von der Bekanntgabe der in nicht-  
öffentlicher Sitzung vom 20.01.2020 gefassten Beschlüsse.**

**TOP 1.3:  
Neuorganisation der Forstverwaltung im Landkreis Rastatt  
Vorlage: 1168/2020**

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt die Forstorganisation im Landkreis Rastatt ab dem 01.01.2020  
zur Kenntnis.**

**Des Weiteren beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung mit dem Landkreis Rastatt  
eine Vereinbarung für die Übernahme des Holzverkaufs mit einer Laufzeit von  
5 Jahren abzuschließen.**

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

**TOP 1.4:**  
**Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020**  
**Vorlage: 1164/2020**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020.

**TOP 1.5:**  
**Stellungnahme zum Natura 2000-Managementplanentwurf in der Fassung der**  
**Offenlage vom 26.11.2019.**  
**Vorlage: 1165/2020**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abgabe folgender Stellungnahme zum Natura 2000-Managementplanentwurf für das FFH-Gebiet 7114-311 „Rheinniederung und Hardtebene zwischen Lichtenau und Iffezheim“ und das Vogelschutzgebiet 7114-441 „Rheinniederung von der Rench bis zur Murgmündung“:

- 1.) Die im Managementplan-Entwurf dargestellten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dürfen zu keinen Einschränkungen oder Beeinträchtigungen für die bisherige ordnungsgemäße land-, fischerei- und forstwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke führen.  
Die Gemeinde Iffezheim hat als naturschutzorientierte Gemeinde seit jeher ein Eigeninteresse daran, ökologische Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen. Sie behält sich jedoch das Recht vor, Maßnahmen aus dem Managementplan zu widersprechen, die aus lokaler Sicht nicht zielführend sind.  
In diesem Zusammenhang wird besonders darauf hingewiesen, dass es sich beim Großteil der Flächen in den Gewannen „Octorfeld“ und „Im Baschacker“ um kleinparzellierte Grundstücke im Privatbesitz handelt. Eine Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Eigentümer dort schwer realisierbar und sollte kritisch hinterfragt und nochmals überdacht werden.
- 2.) Spezielle Maßnahmen sind für den Grundstückseigentümer, bzw. den Bewirtschafter kostenneutral durchzuführen. Mehrkosten für Nutzer oder Grundeigentümer müssen ausgeschlossen werden.
- 3.) Hochwasserschutzmaßnahmen, die dauerhafte Sicherung der Geschiebezuga-be für den Rhein oder beispielsweise die Schnakenbekämpfung dürfen durch den Managementplan nicht eingeschränkt werden.
- 4.) Die Gemeinde Iffezheim widerspricht der Erhaltungsmaßnahme „Naturnahe Waldwirtschaft fortführen“ für die Waldflächen, die als Waldrefugien (Waldorte: II/1 b19/2 und c8/1, Flst. Nr. 6219 und Teilfläche von Flst. Nr. 7189/4; V/1 p8/1 und p/2, Teilfläche von Flst. Nr. 1479/15; V/2 p/3 und V/3 p/3, Teilfläche von Flst. Nr. 1479) oder Extensiv im Altersklassenwald bzw. arB (Waldorte: V/3 h2 und h3, V/4 p9, V/5 h4 und h5, V/6 h5) ausgewiesen sind, da dort nicht mehr steu-ernd eingegriffen wird. Als Folge dessen kann auch die Entwicklungsmaßnah-me „Eichenanteile erhöhen“ nicht umgesetzt werden.
- 5.) Die Gemeinde widerspricht der Ausweisung der Lebensstätte für den Steinbei-ßer, den Biber sowie dem nachhaltigen Bibermanagement in den Bereichen, in denen es zu Konflikten mit der gewerblichen Nutzung des dortigen Baggersees (Betriebsstätte) auf dem Flst.-Nr. 1479 kommt.

- 6.) Die Gemeinde fordert im Zuge des Bibermanagements eine Entschädigungsregelung für Schäden durch den Biber und eine damit verbindliche Aussage.
- 7.) Die Gemeinde widerspricht der flächigen Ausweisung der Lebensstätte in den Kiefernwäldern des Niederwalds (Waldorte: II/ Abt. 3, 5 und 6) sowie dem Entwicklungsziel zur Neuschaffung der Lebensstätte für den Scharlachkäfer auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Gewannen „Am Goldgrubwegel“ und „In den langen Teilen“ sowie den „Sandbachdämmen“. Es wird deshalb gefordert, die Ausweisung der Lebensstätte für den Scharlachkäfer auf die tatsächlichen Fundorte zu begrenzen.
- 8.) Die Gemeinde widerspricht der Erhaltungsmaßnahme „Temporärer Verzicht auf Endnutzungen in Jagdhabitaten“, da diese auf den gemeindeeigenen Kiefernwaldflächen im Niederwald (Waldorte: II/ Abt. 3, 5 und 6) nicht umgesetzt werden können, weil keine geeigneten Waldstrukturen vorhanden sind.
- 9.) Die Gemeinde widerspricht generell der Erhaltungsmaßnahme „Temporärer Verzicht auf Endnutzungen in Jagdhabitaten“, da durch Anwendung das Alt- und Totholzkonzept bereits Maßnahmen in diesem Bereich umgesetzt werden und auch in Zukunft an dieser bewährten Praxis und Fortführung des bestehenden Alt- und Totholzkonzeptes festgehalten werden soll.
- 10.) Die Gemeinde widerspricht den Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahme zu mageren Flachland-Mähwiesen (in den Gewannen Köpfel, Am Spitzen, Lehnköpfel, Am Goldgrubwegel, Sandmatten, Kleine Kirchteile, In der Brunnlach und Allmendteiler), da auf diesen Flächen ein dauerhaft tragbarer Kompromiss auf Basis der örtlichen Rahmenbedingungen im Sinne von Landwirtschaft und Naturschutz gefunden werden muss.
- 11.) Die Gemeinde Iffezheim nimmt die Entwicklungsmaßnahmen bezüglich der Gewässerdurchgängigkeit zur Kenntnis.
- 12.) Die Gemeinde Iffezheim zeigt in ihrer Stellungnahme mehrere kleine Kartierungsfehler auf bittet an dieser Stelle um Korrektur der Kartenmaterialien:
  - Auf der Übersichtskarte Teilkarte 1 fehlt die grün umrandete Signatur für das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Iffezheim-Sanddünen“ im Iffezheimer Niederwald auf den Flst. Nrn. 7189/2, 7189/5, 7189/6, 7189/9, 7189/10 und 7189/11.
  - Die Teilfläche des LSG „Rastatter Ried“ auf dem Flurstück Nr. 7201/4 ist seit Inkrafttreten des Naturschutzgebietes (NSG) „Sandheiden und Dünen bei Sandweier und Iffezheim“ Teil dieses NSG und kein LSG mehr.
  - Der Sandbachunterlauf/Altrhein (Flst. Nr. 1479/16) ist in der Karte Bestands- und Zielkarte der Lebensraumtypen Teilkarte 2 als „Acher“ sowie in der Teilkarte 2.1 der Mühlbach im Oberwald (Flst. Nr. 49/1) als „Riedkanal“ gekennzeichnet.
  - Der Großteil des Baggersees (Flst. Nr. 1479) sowie die Rheinbaulöcher (Teilfläche des Flst. Nr. 1487/1) sind als LRT „natürliche nährstoffreiche Seen“ kartiert. Diese sind jedoch künstlich angelegt worden.
  - Die Grünlandfläche auf dem Flst. Nr. 1477 ist aus der Karte zu streichen, da es sich um eine Waldfläche handelt.
  - Die südwestliche Erweiterung des Baggersees auf Flst. Nr. 1479 (Planfeststellungsbeschluss vom LRA Rastatt vom 30.05.2014; Az. 4.2-691.17/4.23.11) sowie die Genehmigung zur Verfüllung für den nördlichen Teil des Baggersees, sogenannte Auenrenaturierung, (Planfeststellungsbeschluss vom LRA Rastatt vom 31.03.2015; Az. 4.2-691.17/4.23.11) ist im vorliegenden Managementplan nicht berücksichtigt.
  - Der Hochwasserdamm XXI und XXIII (Flst. Nr. 1475/2 und 1475/3) ist fälschlicherweise mit der „Maßnahme zur Erweiterung und Verbesserung der waldnahen Streuobstflächen“ (ws) sowie mit der „Erhaltung extensiver Streuost-

fläche“ (PS) und der „Erhaltung von Nahrungsflächen für den Grauspecht“ (NP) kartiert.

**TOP 1.6:**

**Kernzeitbetreuung in den Ferien; Satzung und Gebührenkalkulation**

**Vorlage: 1163/2020**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gebührenkalkulation vom 29. Januar 2020 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Dem gebührenfähigen Gesamtaufwand für die Kernzeitbetreuung in den Ferien, welcher in die Gebührenkalkulation Eingang gefunden hat, wird zugestimmt.
3. Die im Entwurf als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Kernzeitbetreuung der Gemeinde Iffezheim in den Ferien wird beschlossen.

**TOP 1.7:**

**Haushaltsplanung 2020 - Beratung des Entwurfs**

**Vorlage: 1169/2020**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2020 und beschließt einstimmig, dass die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020 in der nächsten Gemeinderatssitzung am 02.03.2020 erfolgen soll.

**TOP 1.8:**

**Sanierungsgebiet Ortskern II; Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern II"**

**Vorlage: 1149/2020**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Entwurf beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“.

**TOP 1.9:**

**Erweiterung der Grundschule;**

**a) Vorstellung Raumbedarf, Entwurfsplanung und weitere Vorgehensweise**

**b) Abschluss eines Architektenvertrags**

**Vorlage: 1160/2020**

**Beschluss:**

- a.) Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Erweiterung der Grundschule auf Basis der vorgelegten Planung und beauftragt die Verwaltung, sämtliche für die Realisierung der Maßnahme erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

**Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Einhaltung des vorgesehenen Bauzeitplanes mit einer Bauphase von Sommer 2020 bis Frühjahr/Sommer 2021, sowie der Zustimmung des Turnvereins Iffezheim, als Miteigentümer der Turnhalle und der Bereitstellung der Fördergelder durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Sofern sich an diesen Parametern etwas „ändern“ würde, obliegt die Entscheidung über das weitere Vorgehen erneut dem Gemeinderat.**

- b.) Der Gemeinderat erteilt dem Architekturbüro Alwin Merkel den Auftrag zur Erweiterung der Grundschule zu den in der Beschlussvorlage aufgeführten Konditionen.**

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

**TOP 1.10:  
Anfragen, Informationen, Verschiedenes**

**TOP 1.10.1:  
Nachfrage von Gemeinderätin Beatrice Müller nach der Verkehrssituation in der Gebrüder-Grimm-Straße**

**TOP 1.10.2:  
Anfrage von Gemeinderat Michael Bosler zur Installation sanitärer Anlagen in der Freilufthalle**